SCHORNDORF »
DIE DAIMLERSTADT

Auslegung des Entwurfs der Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Der Technische Ausschuss der Stadt Schorndorf hat in der Sitzung am 08.10.2024 über die Fortschreibung des Lärmaktionsplans öffentlich beraten.

Um eine Lärmreduzierung in den untersuchten Straßenräumen zu erreichen und somit den Anwohnerinnen und Anwohnern dieser Bereiche eine verbesserte Lebensqualität zu ermöglichen, hat das Büro Soundplan in Abstimmung mit der Stadtverwaltung verschiedene Maßnahmen für die einzelnen Bereiche definiert.

Der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist im Internet auf www.schorndorf.de unter der Rubrik „Wirtschaft und Bauen / Bauen und Wohnen / Lärmaktionsplan“ eingestellt.

Die Unterlagen können während der Beteiligungsfrist vom 27.01.2025 bis 02.03.2025 eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 8 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags 8 Uhr bis 12:30 Uhr und 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags 8 Uhr bis 12 Uhr beim Fachbereich Stadtentwicklung und Baurecht, Robert-Bosch-Straße 9, 73614 Schorndorf im Bereich des Kundencenters der Stadtwerke Schorndorf GmbH öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der genannten Frist können Stellungnahmen zum Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich per Post oder E-Mail an stadtentwicklung@schorndorf.de übermittelt werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1, lit. e) DS-GVO (öffentliches Interesse beziehungsweise Ausübung öffentlicher Gewalt) und auf Grund Ihrer freiwilligen Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderadresse (Postanschrift, Mailadresse) abgegeben wurde, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter https://www.schorndorf.de/de/datenschutz.

Stadt Schorndorf, den 22.01.2025
Fachbereich Stadtentwicklung und Baurecht
Robert-Bosch-Straße 9
73614 Schorndorf

Unterzeichnet von:
Stadtverwaltung
Schorndorf
Datum: 23.01.2025